

# Kartellrecht

*Wichtig für Projektsitzungen mit Industriebeteiligung*



## **Dies müssen Sie sicherstellen**

*Sorgen Sie gemeinsam mit dem Sitzungsleiter dafür, dass im Zusammenhang mit der Gremiensitzung kein Kartellrechtsverstoß auftritt. Folgende Punkte müssen Sie beachten:*

### **Vorbereitung der Sitzung**

- Tagesordnungspunkte und Sitzungsunterlagen dürfen keine kartellrechtlich relevanten Themen enthalten.

### **Während der Sitzung**

- Beschränken Sie die Diskussion grundsätzlich auf die vorab versandten Tagesordnungspunkte.
- Lassen Sie die Sitzung vollständig protokollieren.
- Bei Spontanäußerungen mit kartellrechtlich relevantem Inhalt müssen Sie unverzüglich reagieren und sich aktiv von dem kartellrechtswidrigen Verhalten distanzieren.
- Weisen Sie Teilnehmer darauf hin, dass dieser Punkt nicht besprochen werden darf.
- Vertagen Sie zur Not die Diskussion bis die kartellrechtliche Unbedenklichkeit geklärt ist.
- Wird die Diskussion trotzdem fortgesetzt, geben Sie Ihren Widerspruch zu Protokoll, unterbrechen Sie die Sitzung oder verlassen Sie den Sitzungsraum; auch dies ist zu protokollieren.
- Melden Sie den Vorgang der IUTA-Geschäftsführung.

### **Nach der Sitzung**

- Sitzungsprotokolle sollen kurz und unmissverständlich abgefasst werden.

# Kartellrecht

*Wichtig für Projektsitzungen mit Industriebeteiligung*

## **Dies müssen Sie vermeiden!**

*Mitarbeitern von im Wettbewerb stehenden Unternehmen ist es untersagt, formell oder informell Diskussionen zu führen, Informationen auszutauschen oder Vereinbarungen zu treffen, wenn es um folgende Punkte geht:*

### **Preise, insbesondere:**

- Preisgestaltungen, Preisunterschiede, Preisstrategien;
- individuelle Rabatte, Gutschriften und Kreditbedingungen.

### **Produktion, insbesondere:**

- Individuelle Herstellungs- oder Absatzkosten, Kostenrechnungsformeln, Methoden der Kostenberechnung, auf Produkte oder Produktgruppen bezogene Zahlen zu Bezugskosten, Produktion, Lagerbeständen, Verkäufen etc.;
- Produktionsveränderungen, zum Beispiel wegen Wartungsarbeiten, oder die Begrenzung der Marktversorgung mit einem Produkt.

### **Zukünftiges Marktverhalten, insbesondere:**

- Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen, gleichgültig ob räumlich oder nach Kunden;
- Beziehungen zu einzelnen Lieferanten oder Abnehmern, insbesondere dann, wenn dies dazu führen könnte, dass diese vom Markt verdrängt werden;
- „schwarze Listen“ oder Boykotte von Kunden, Wettbewerbern oder Zulieferern;
- geplante Vorhaben einzelner Unternehmen in Bezug auf Technologie, Investitionen, Design, Produktion sowie Vertrieb oder Marketing für bestimmte Produkte.

Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V. (IUTA)

Bliersheimer Str. 58 – 60, 47229 Duisburg

Tel: +49 (0) 2065 / 418 – 0, Web: [www.iuta.de](http://www.iuta.de)